

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.26/019/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm/Sdr/Ba_BaumSchV

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

5. Änderungsverordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung;

- Billigung des Entwurfs der Änderungsverordnung und der Arbeitskarte
- Einleitung des Änderungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.06.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.10.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.10.2015	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - Beschlussfassung mehrfach

Anwesend: 38

Mit 38:0 Stimmen beschlossen:

1. Unter § 1 Schutzzweck wird ergänzt:

„zur Förderung des Bewusstseins für die ökologische Bedeutung von Bäumen im Stadtgebiet.“

Mit 10:28 Stimmen abgelehnt:

2. Es wird keine Differenzierung nach § 7 (2) g) vorgenommen, sondern generell ein Baumumfang von 90 cm als Grenzwert festgelegt.

Mit 38:0 Stimmen beschlossen:

3. Dem vorliegenden Entwurf der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung sowie den vorgeschlagenen Änderungen des Geltungsbereichs wird zugestimmt.
4. Auf der Basis des Entwurfs der Baumschutzverordnung und den vorgeschlagenen Änderungen des Geltungsbereichs sind die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes durchzuführen.
5. Die im Verfahren vorgetragenen Bedenken und Anregungen sind nach Prüfung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

.....
Vorsitzender